



**EINWOHNERGEMEINDE
DIEGTEN**

Unterrichtszeiten-Reglement Kindergarten

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Diegten, gestützt auf § 46 und § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) sowie auf § 12 Absatz 3 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildungsG) beschliesst:

§ 1 Zweck

Dieses Reglement regelt gemäss. § 109 Absatz 2 d BildungsG die von umfassenden Blockzeiten abweichenden Unterrichtszeiten am Kindergarten in der Einwohnergemeinde Diegten.

§ 2 Kindergarten

Gestützt auf § 31 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 (Vo KG/PS), werden die Unterrichtszeiten am Kindergarten wie folgt festgelegt:

a) Freiwilliges Kindergartenjahr:

- von Montag bis Freitag je drei Lektionen am Morgen (gemeinsam mit den Kindern im zweiten Kindergartenjahr);
- die restlichen Lektionen an einem Nachmittag.

b) Obligatorisches Kindergartenjahr

- von Montag bis Freitag je drei Lektionen am Morgen (gemeinsam mit den Kindern im ersten Kindergartenjahr);
- die restlichen Lektionen verteilt auf 2 Nachmittage.

¹Für den Kindergarten gelten vormittags reduzierte Blockzeiten von 08.55 Uhr bis 11.50 Uhr. Die Zeit von 08.40 Uhr bis 08.55 Uhr gilt als Einlaufzeit. Der Unterricht endet spätestens um 12.00 Uhr.

²Am Nachmittag gelten keine Blockzeiten. Die Zeit von 13.30 Uhr bis 13.45 Uhr gilt als Einlaufzeit. Der Unterricht endet spätestens um 16.10 Uhr.

³Für besondere Anlässe wie Schulreisen, Lager, Exkursionen, Projekte und Projektwochen kann im Einzelfall davon abgewichen werden. Die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig zu informieren.

§ 3 Überprüfung Blockzeitenmodell

¹ Der Gemeinderat überprüft zusammen mit dem Schulrat alle drei Jahre – erstmals auf Schuljahr 2009/2010 - das Blockzeitenmodell.

² Bei Bedarf leitet der Gemeinderat die geeigneten Massnahmen ein.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieses Reglement tritt, nach Annahme durch die Gemeindeversammlung sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 am 1. August 2006 in Kraft.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:



sig. M. Stohler

sig. H. Volken

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung **Diegten** vom 21. September 2005

Genehmigt durch den **Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft** am: **29. Nov. 2005**

Der Landschreiber:

